1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Premium Möbelpflege
CAS-Nr.: n.a.
EG-Nr.: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Holzpflegemittel
Abgeratene Verwendung: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· **Hersteller/Lieferant:**
· **Emma Grün GmbH**
Zum Bildstöckle 13
D-79859 Schluchsee
· E-Mail: louis@emma-gruen.com
· Tel./WhatsApp: +49 (0) 157 70 30 23 99
·
· **Auskunftgebender Bereich:** support@emma gruen.com

---

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramme entfällt.
Signalwort entfällt.
Gefahrenhinweise entfällt.
Sicherheitshinweise P102* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

*) P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht aber bei beruflicher/industrieller Verwendung.

2.3 Sonstige Gefahren keine bekannt.

2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr.	**Bezeichnung**
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (3-7 EO), 1 -< 5 %, Eye Dam. 1, H318

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer(n): Polymer

---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Umgebungsbrand können entstehen: Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen.
Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

5.4 Zusätzliche Hinweise
Es werden keine außergewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren erwartet.

---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Augenkontakt vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit Flüssigkeitsbinder aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung kann über das Abwasser entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

---

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter geschlossen verwahren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augen-kontakt vermeiden. Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerbedingungen: Kühl und trocken an gut belüftetem Ort lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Zusammenlagerungshinweise: keine.
Lagerklasse TRGS 510: -
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen
Möbel-Pflegemittel.

---

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
n.a.	entfällt	entfällt	entfällt	gilt für Deutschland.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gut lüften durch allgemeine Abluft oder lokale Absaugung. Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.
Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type „Camapren 720“ der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.
Atemschutz: bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutzmaske mit Partikelfilter AP2 (DIN EN 143).
Körperschutz: nicht erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:
Form: flüssig
Farbe: milchigweiss
Geruch: charakteristisch

pH - Wert bei 20 °C (unverdünnt):	ca. 7
pH - Wert bei 20 °C (10 g/L):	ca. 7
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	ca. 0
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	ca. 100
Flammpunkt in °C:	n.a.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	n.a.
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
untere Explosionsgrenze (Vol.-%):	n.a.
obere Explosionsgrenze (Vol.-%):	n.a.
Dampfdruck bei 20 °C (hPa):	nicht geprüft
Dichte bei 20 °C (g / cm³):	ca. 1
Löslichkeiten bei 20 °C:	wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht geprüft
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht geprüft
Viskosität bei 25 °C (mPas):	nicht geprüft

9.2. Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt (Gew.-%):	0

---

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Exzessive Temperaturen.
10.5. Unverträgliche Materialien
starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei sachgemäßer Handhabung: keine. Bei Brand: siehe Kap. 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (mg/kg):	keine Daten vorhanden.
LD50 Ratte, dermal (mg/kg):	keine Daten vorhanden.
Nach Einatmen:	nicht reizend.
Nach Verschlucken:	nicht reizend.
Nach Hautkontakt:	geringe Reizung bei längerer oder wiederholter Einwirkung möglich.
Nach Augenkontakt:	geringe Reizung bei längerer oder wiederholter Einwirkung möglich.
Sensibilisierung:	nicht sensibilisierend.

Allgemeine Bemerkungen:

Mutagenität:	keine Daten vorhanden.
Karzinogenität:	keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Aquatische Toxizität:

- Fischtoxizität:	keine Daten vorhanden.
- Toxizität bei Wirbellosen:	keine Daten vorhanden.
- Algentoxizität:	keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotential: Keine Informationen verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.
12.6. Andere schädliche Wirkungen: Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Behandlung verunreinigter Verpackungen: Dem Produkt entsprechend behandeln.
Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.
Zur Reinigung empfohlen: Wasser.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kap. 8.2.2.
Einschlägige Bestimmungen: Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS).
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.
Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG beachten.
Chemikalienverordnung und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten.
Luftreinhalte-Verordnung und Störfallverordnung beachten.

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:
Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.
Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.
Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.
Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

Status Chemikalienregister:
Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
- redaktionelle Überarbeitung

Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
n.v.	nicht verfügbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen
Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Weitere Informationen
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.